

HARPEN AG

Herrn Roland J. Stauber

Herrn Knut Haimhof

Wrocław, 08.09.2004 r.

D-44141 Dortmund

Sehr geehrter Herr Staube, sehr geehrter Herr Haimhof,

hiermit bestätigen wir den Eingang Ihres Schreibens vom 26.08.2004.

Wir hoffen, dass nach der zwei Jahre dauernden Auseinandersetzung ein echtes Interesse besteht, die entstandene Konfliktsituation zwischen unseren Gesellschaften im Wege eines gütlichen Vergleiches endgültig und vollständig beizulegen.

Es versteht sich für uns als selbstverständlich, dass wir keine überzogenen und unbegründeten Forderungen gestellt haben und auch nicht stellen werden. Alle Beträge, die wir in unserem Schreiben vom 20.07.2004 belegt haben, stehen mit den zwischen uns abgeschlossenen Verträgen in Einklang. Diese Bestätigung erhielten wir auch in den Gerichtsverfahren, in denen Ihr Rechtsbeistand die Höhe der Forderungen nie in Frage gestellt hatte.

Sehr wahrscheinlich sind Sie auch nicht richtig über das URE – Genehmigungsverfahren informiert, weil wir immer wieder den "Kürzungen", der URE zugestimmt haben. Diese sind auch nicht in den Forderungsbeträgen enthalten. Das Thema Darlehensrückzahlung wurde Ihrerseits deshalb herangezogen, um so zu versuchen, unsere Firma wegen der hohen Forderungen gegenüber Ihrer Gesellschaft ab Mitte des Jahres 2002 in Zugzwang zu bringen, um nicht zu sagen, finanziell zu vernichten. Das Darlehn wurde komplett zurückgezahlt bzw. mit unseren Zahlungsforderungen verrechnet. Laut Gerichtsurteil (Sign. Akte I ACa 290/04) besteht kein Anspruch mehr.

An dieser Stelle ist nochmals ausdrücklich zu betonen, dass wir nur Forderungen erheben, die uns laut unseren Verträgen auch zustehen.

Die gegen uns inszenierte Vernichtungskampagne war für unsere Gesellschaft existenzbedrohend.

Wir haben unser Betriebsvermögen, unseren Kundenkreis und den Markt verloren. Im Jahr 2001

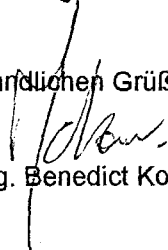
hatten wir noch einen Gewinn von 1,3 Millionen Zloty ausweisen können, was wegen des zwischen uns entbrannten Streits in den folgenden Jahren nicht erreicht wurde. Es wird noch 3 bis 4 Jahre dauern bis wir wieder den Stand von 2001 erreichen werden. Wir haben schätzungsweise einen Gewinn vor Steuern in Höhe von mindestens 8 Millionen Zloty verloren und nachweislich zusätzliche Kosten in Höhe von 500.000 Zloty gehabt. Entsprechendes kann ohne weiteres belegt werden. Um jedoch gütlich und rasch den Konflikt zu beenden, sind wir auch wegen dieser Schadenersatzansprüche kompromissbereit. Unsere Kompromissbereitschaft sollte jedoch ihre Grenze in den mit unserem Schreiben vom 20.07.2004 mitgeteilten Beträgen finden. Wir sind auch interessiert, eventuell den Vergleich auf der Ebene der Gesellschafter abzuschliessen, also so, dass er in Deutschland Wirkungen entwickelt.

Unter diesen Vorzeichen sind wir selbstverständlich gesprächsbereit. Es bietet sich vielleicht an, dass Herr Rechtsanwalt Russell, der derzeitig urlaubsbedingt ortsabwesend ist, und zwar bis zur 40 KW, bei der Unterredung in Dortmund hinzugezogen wird, um möglichst schnell zu einem vertretbaren Abschluß zu kommen. Aus diesem Grunde schlagen wir alternativ zwei folgenden Termine vor, entweder den Mittwoch 29.09.2004 oder den Freitag 01.10.2004 jeweils ab 17⁰⁰ Uhr.

Um bereits jetzt weitere Schäden zu minimieren, schlagen wir vor, dass die nach Ihrer Meinung unstreitigen Beträge vorab an uns überwiesen werden und das Gerichtssicherungsverfahren (Sign. Akte I ACa 290/04, II ACa 361/04, X GC 862/03) mit sofortiger Wirkung eingestellt wird. Gleichzeitig möchten wir Ihnen vorschlagen, dass Sie uns den von Ihnen gewünschten Text der Schweigepflichtserklärung vorab zwecks Abstimmung vorlegen.

Ihrer entsprechenden Rückäußerung sehen wir höflich entgegen und begrüßen es noch einmal, dass Sie eine Vergleichsbereitschaft signalisiert haben.

Mit freundlichen Grüßen


Dipl.-Ing. Benedict Kotzur